

FDP-Mitte-Fraktion

Daniel Schwörer

Liestal, 26. Januar 2026

2026-83

Interpellation betreffend kantonsbenutzte Flächen in Liestal

Liestal hat im Vergleich zu ähnlich grossen Baselbieter Gemeinden unterdurchschnittlich tiefe Steuererträge von den juristischen Personen.

Ein Grund dafür ist die herrschende Knappheit von gewerblich nutzbaren Arealen, so dass sich kaum zusätzliche juristische Personen in Liestal ansiedeln.

Im Gegensatz zu den knappen Gewerbearealen stehen die ansehnlichen Flächen, die im Eigentum des Kantons stehen und die insbesondere entlang der Rheinstrasse liegen. Diese Flächen benutzt der Kanton für seine Verwaltungsbauten, oder sie sind unbebaut.

Die umfangreichen Kantonsflächen generieren keine Steuererträge („Steuerertrags-B Branchen“), da der Kanton bekanntlich nicht gemeindesteuerpflichtig ist. Könnten diese Areale durch juristische Personen genutzt werden, würden der Stadt erhöhte Ertrags- und Kapitalsteuererträge zufließen.

Damit man sich ein Bild über die effektiven Grössenverhältnisse machen kann, bitte ich den Stadtrat um *schriftliche* sowie zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die gesamte Grundstücksfläche, die von der kantonalen Verwaltung in Liestal ausserhalb der Kernzone beansprucht wird?
2. Wieviel davon ist bebaut und wieviel ist unbebaut?
3. In welchem Zahlenverhältnis steht die gesamte, kantonal beanspruchte Grundstücksfläche ausserhalb der Kernzone zu derjenigen Gesamtfläche, die von juristischen Personen beansprucht wird?



Daniel Schwörer